

Konstanze wird er jedenfalls nie genannt, und die Tatsache, daß sie ihm nach Heinrichs Tod das Siegel wegnahm, scheint nicht gerade für ein enges Vertrauensverhältnis zwischen Regentin und Kanzler zu sprechen³⁶.

Walter de Ocre schließlich wird erst unter Konrad IV. Kanzler und bleibt es bis zu seinem Tod 1263, also bis in die Zeit König Manfreds, nachdem er sich bereits unter Friedrich II. im diplomatischen Dienst ausgezeichnet und vielleicht nach dem Sturz des Petrus de Vinea seit 1249 auch die Kanzleigeschäfte des Kaisers geführt hatte. Manfred stellte ihm jedoch seit 1261 andere Familiare als Datare zur Seite. Der wiederaufgenommene Kanzlertitel Walters dürfte eine Reminiszenz Konrads an deutsche Verhältnisse und als Mittel zu betrachten sein, die Herrschaft des neuen Königs zu festigen³⁷.

Erwähnt sei noch, daß in zwei Urkunden vom Jan. 1226 für den Deutschorden Erzbischof Simon von Tyrus als Kanzler des Königreichs Jerusalem erscheint, ein wohl politisch bedingter Einzelfall, in dem man nicht den Versuch sehen sollte, „eine besondere jerusalemitische Kanzlei zu constituieren“, wie dies Philippi vermutet hatte³⁸. Wer die Geschäfte von 1210 bis 1243 führte, als Petrus de Vinea und Thaddeus de Suessa die Leitung der Kanzlei übernahmen³⁹, und wer nach dem Ausscheiden Walters de Ocre, bleibt letztlich unklar. Wir wissen und hören zwar von einigen Protonotaren, ohne indes eine lückenlose Reihe aufstellen zu können⁴⁰. Wir lernen 1222–1224 Abt Johannes von Casamari als Siegelbewah-

³⁶) Gesta Innocentii, c. 23 (Migne, PL 214, Sp. XXXVIII); vgl. dazu Kölzer, Urkunden, S. 48ff.

³⁷) Vgl. Hartmann (wie Anm. 15) S. 143. Für die erneute Einführung des Titels bestand aus der Sicht der Kanzlei keine Notwendigkeit, wie die zurückliegenden Jahre bewiesen hatten. Er ist aber ganz offensichtlich Teil der monarchischen Repräsentation, wie es sich auch für Roger II. zeigen läßt, der ebenfalls erst nach der Königskrönung nicht auf einen Kanzler verzichten zu können glaubte; vgl. Brühl, Diplomi, S. 36f.

³⁸) BFW 1590: *datum per manus Simonis venerabilis Tyrensis archiepiscopi et regni Ierusalemिति cancellarii*; vgl. die Urkunde der Isabella (BFW 1591), in der Simon als Zeuge erscheint, und dazu Philippi, Geschichte, Sp. 37. Walter de Ocre führt den Titel eines Kanzlers des Königreichs Jerusalem von 1254 (BFW 4628) bis 1259 Juli (BFW 4704; vgl. BFW 4705); vgl. Hartmann (wie Anm. 15) S. 144f. Daß Walter unter Konrad IV. auch den Titel eines Protonotars und Logotheten geführt habe, wie Huillard-Bréholles 1, 1, S. CXXXI nach BFW 4596 annimmt, ist mehr als fraglich, da diese Urkunde als Fälschung entlarvt wurde; vgl. H. Kalbfuss, Urkunden und Regesten zur Reichsgeschichte Oberitaliens 1, QFIAB 15 (1913) S. 53–118, bes. S. 105 Anm. 2.

³⁹) Schaller I, S. 242f.

⁴⁰) Vgl. zum Folgenden Schaller I, S. 215, 219ff., 236f., 240f. Ergänzungen zum Logotheten Andreas vgl. bei D. Girsensohn, N. Kamp, Urkunden und Inquisitionen der Stauferzeit aus Tarent, QFIAB 41 (1961) S. 137–234, bes. S. 158ff.